

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.**Kurzarbeit im Land Bremen**

Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Anzahl der Betriebe, die Kurzarbeit anmelden, und die Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten massiv angestiegen. Die Bundesregierung hat durch die Reform der Kurzarbeitsregelungen die Kosten für die Betriebe stark gesenkt und den Einsatz von Kurzarbeit erleichtert. Einige dieser Erleichterungen sind an begleitende Bedingungen, wie Qualifizierung, gebunden, was ein Ansatzpunkt für die Landespolitik sein kann.

Die Höchstdauer von Kurzarbeit beträgt derzeit 24 Monate. Es ist daher damit zu rechnen, dass in vielen Fällen auslaufende Kurzarbeit nicht auf bereits wieder anziehende Branchenkonjunktur trifft, weshalb die Gefahr von Entlassungen und eines massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit besteht. In einigen Branchen besteht die Gefahr, dass durch technische Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit auch bei anziehender Konjunktur Kurzarbeit der Auftakt zu Arbeitslosigkeit ist.

Prognosen zur Dauer der Krise und zum Zeitpunkt, zu dem die Nachfrage wieder die Vorkrisenwerte erreichen wird, sind derzeit kaum möglich. Es wird jedoch von vielen Beteiligten und Experten die Einschätzung vertreten, dass in zentral betroffenen Branchen vermutlich erst nach drei bis vier Jahren die alten Umsatzwerte wieder erreicht werden. Hier baut sich eine Kluft zwischen der Reichweite der Kurzarbeit und der Dauer der Krise auf, die dazu führen kann, dass Beschäftigung und industrielle Kapazitäten abgebaut werden, kurz bevor sie wieder gebraucht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte in wie vielen Betrieben befanden sich im Zeitraum Mai 2008 bis September 2009 in Kurzarbeit (jeweils bezogen auf den einzelnen Monat)?
2. Welche Restlaufzeit von Kurzarbeit ist für die derzeit in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten durchschnittlich beantragt? Wie lange befinden sich die derzeit in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten durchschnittlich bereits in Kurzarbeit?
3. Welche Branchen und Betriebsgrößen im Land Bremen sind derzeit besonders stark von Kurzarbeit betroffen, welche von Entlassungen?
4. Welche Kosten entstehen den Betrieben durch Kurzarbeit?
5. Wie viele Betriebe nutzen für wie viele Beschäftigte die Möglichkeit der begleitenden Qualifizierung und der dadurch verringerten Kosten der Sozialversicherung? Hat der Senat Erkenntnisse darüber, warum dies gegebenenfalls nicht geschieht (keine passenden Qualifizierungsangebote, keine passenden Qualifizierungsträger, andere Ursachen)?
6. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um die Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung zu fördern?
7. Wie viele Betriebe zahlen für wie viele von Kurzarbeit betroffene Beschäftigte durchschnittlich welche Aufstockung zum Kurzarbeitergeld? Welche tariflichen Regelungen kommen hier zur Geltung?

8. Hat der Senat Erkenntnisse, ob es innerhalb der letzten zwölf Monate in Betrieben nach Auslaufen von Kurzarbeit zu Entlassungen gekommen ist?
9. Plant der Senat, sich auf Bundesebene für die Ausweitung der bestehenden Regelungen (insbesondere eine Verlängerung der Höchstlaufzeit) einzusetzen, z. B. mit einer Bundesratsinitiative?
10. Wie bewertete der Senat die Praxis des Bundeslandes Berlin, Kurzarbeit als Option auch durch Einsatz von Landesmitteln zu fördern, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden (Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge auch bei Unternehmen, die nicht qualifizieren, bei einer Betriebsgröße unter zehn Mitarbeitern/-innen; Aufnahmeprogramm „Ausbildung bei Kurzarbeit“ zur Gewährleistung von Ausbildungsabschnitten in anderen Betrieben oder bei Bildungsträgern; Qualifikationsprämie/Erstattung Entgeltausfall bei Teilnahme an einer Weiterbildung in Kurzarbeit)?
11. Wie beabsichtigt der Senat, einem drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit durch auslaufende Kurzarbeit entgegenzutreten?

Inga Nitz,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.